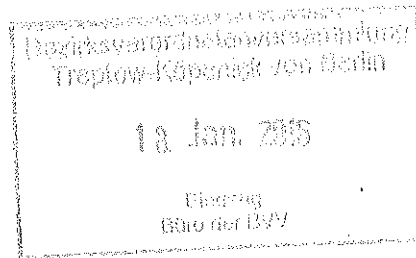


18.01.2015

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm



73

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0892 der Bezirksverordneten Frau
Dr. Ursula Walker, Fraktion der SPD vom 12.11.15
Betr.: Stellen in der Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Stellen können nach heutigem Sachstand in der Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport in 2016 insgesamt neu- oder nachbesetzt werden? (inklusive Stellenbesetzungsmöglichkeiten aus etwaigen Sonderprogrammen, wie z.B. Wachsende Stadt)
2. Wie viele Stellen fallen nach heutiger Kenntnis in der Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport 2016 durch Verrentung oder aus anderen Gründen weg?
3. Wie viele Stellen wurden bereits beantragt und in welchen Amtsbereichen werden sie eingesetzt?
4. Welche konkreten Planungen gibt es hinsichtlich der noch nicht beantragten, aber beantragbaren Stellen für 2016 und wo sollen sie in welcher Anzahl eingesetzt werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Neu- und Nachbesetzungen richten sich nach dem Beschluss des Bezirksamtes „Stellenbesetzungen 2016 unter Berücksichtigung des Abbaukonzeptes“. Im Beschluss sind neun Stellen vorgesehen.

Darüber hinaus sind im Schul- und Sportamt drei Stellen „Wachsende Stadt“ vorgesehen. Im Amt für Weiterbildung und Kultur 2 Stellen.

Zu 2.

Im Jahr 2016 werden 3 Stellen aufgrund von Berentung im Amt für Weiterbildung und Kultur nicht besetzt sein. Ein Wegfall der Stellen(-anteile) ist damit nicht zwangsläufig verbunden.

Im Schul- und Sportamt sind 2016 insgesamt 14 Stellenbesetzungen erforderlich. Diese sollen durch Nachbesetzungen (Renteneintritt), Entfristungen sowie Neubesetzungen erfolgen. Es fallen keine Stellen weg.

Zu 3.

Im Rahmen des Sofortprogrammes wurden folgende Stellen beantragt:

Amt für Weiterbildung und Kultur:

1 Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Veranstaltungsorganisation wegen Mehraufwand durch erweiterte Angebote und Nutzer*innenzahlen

Fachbereich Volkshochschule:

- 1 Stelle im Bereich DaF/DaZ in der Entgeltgruppe E10, zur Unterstützung der Integrationsmaßnahmen zur Anpassung an den wachsenden Bedarf
- Wiederherstellung 1 Programmbereichsassistentz Bereich DaF/DaZ Entgeltgruppe E8, zur Übernahme der Sachbearbeitung im Bereich Integrationsmaßnahmen und zur Anpassung an den wachsenden Bedarf
- 1 Programmbereichsassistentz für alle übrigen Fachbereiche E8, zur Übernahme von Sachbearbeitungen in den Fachbereichen und zur Pflege der Räume im VHS-Gebäude und dezentral
- 1 Verwaltungskraft (Front- und Backoffice-Bereich) E6 zur Übernahme der Hotline und zur Schaffung von Vertretungsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltung, z.B. beim Ausbau der Kassenzeiten
- Darüber hinaus erfolgte Interessenbekundung am Einsatz von Intergrationslotsinnen/-lotsen

Fachbereich Musikschule und VHS:

- 1 Stelle Musikschulverwaltung (allgemein steigende Schüler*innen- und damit erhöhte Vertragszahlen und erhöhter Servicebedarf, neue Angebote für Geflüchtete)

Fachbereich Bibliotheken:

- 1 Stelle FAMI: Bibliotheksbetrieb auf dem Bücherbus, Zielorte: Schulen, Kindertagesstätten und Senioreneinrichtungen
- 1 Bibliothekar/in für die Entwicklung der Medienkompetenz und Leseförderung für Kinder und Jugendliche; Lektorat für Interkultur und Zielgruppenarbeit, besondere Schwerpunkte sind hierbei Flüchtlinge und Senioren

Eine Realisierung des Mehrbedarfes ist noch nicht erfolgt; daher kann auch nicht über die Einsatzbereiche berichtet werden.

Im Schul- und Sportamt sollen zunächst fünf Besetzungen erfolgen (vier Schulhausmeisterinnen / ein Platzwart - siehe auch Antwort zu 1).

Zu 4.

Siehe dazu Antwort zur Frage 3.

Weitere beantragbare Stellen im Amt für Weiterbildung und Kultur für 2016 sind derzeit nicht bekannt. Über Ort und Anzahl eines Einsatzes kann daher nicht berichtet werden.

Die weiteren Besetzungen im Schul- und Sportamt sind für folgende Stellen geplant: ein/e Haushandwerker/in, ein/e Maschinist/in, ein/e Sportplatzwart/in und ein/e Schulhausmeister/in. Die Realisierung soll in der der zweiten Jahreshälfte erfolgen.



Michael Vogel

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 19. Mai 2014: für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes oder des Gehobenen Dienstes oder des <u>Höheren Dienstes</u> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	0,50	38,90
<i>sowie</i> eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes oder des <u>Gehobenen Dienstes</u> oder des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	0,75	40,26
<i>sowie</i> <i>ggf. weitere</i>		
Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK ZD in Höhe von		32,01 €
<u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u>		
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von		26,25 €
<u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u>		<u>137,42 €</u>